

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 104 (1971)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates

In der Februarsession wurde die Traktandenliste der Erziehungsdirektion mit dem *Dekret betreffend die Erziehungsberatung* eröffnet. Dieses Geschäft war in der Novembersession zurückgewiesen worden, weil nach Ansicht gewisser Kreise der im Jura bestehende service médico-psychologique bevorzugt worden wäre. In der jetzigen Vorlage wurde dieser Dienst nicht mehr speziell erwähnt und somit der Stein des Anstosses entfernt. Die Erziehungsberatung soll nun nicht mehr von Gemeindeverbänden getragen werden, weil das zu umständlich sei und zu Ungleichheiten in der Besoldung geführt habe. Der Dienst soll von der Erziehungsdirektion organisiert und die Berater sollen auch von ihr gewählt und besoldet werden. Zugleich wird im Dekret die Ausbildung geregelt und als Aufsichtsorgane je eine deutsch- und französischsprachige Kommission geschaffen.

Anschliessend trat der Rat zur Behandlung des Kernstücks der ganzen Session, dem *Gesetz betreffend die Abänderung der Gesetze über die Primarschule und über die Mittelschulen* ein. Wohl selten ist eine Vorlage mit solcher Spannung, aber auch mit solcher Skepsis erwartet worden. In den Fraktionen, in den Wandelhallen und in den Gaststätten war heftig diskutiert worden. Jedoch selten hörte man eine klare Stellungnahme, überall war man abwartend und unentschlossen. Man spürte die Grundtendenz: Lassen wir das jetzt einmal laufen, bis zur Volksabstimmung kann sich noch manches ändern, und dann hat ja noch das Volk das letzte Wort! Wohl liessen alle Fraktionen durch ihre Sprecher Eintreten verkünden – was blieb ihnen anderes übrig – und doch wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Der vorgeschlagene Weg werde nie zum Ziele führen, die Kantone würden sich nie einigen können oder dann gehe es viel zu lange. Nur ein Vorgehen auf Bundesebene habe Aussicht auf Erfolg, behaupteten die Befürworter dieses Antrags. Demgegenüber erklärten andere Redner, eine Bundeslösung habe erst recht keine Chance, denn die Kantone würden ihre Schulhoheit niemals preisgeben. Hier wie dort stehe das Bernervolk vor der gleichen Entscheidung. Mit 118:18 Stimmen wurde hierauf Eintreten beschlossen. Auch in den weiten Diskussionen prallten die gegensätzlichen Meinungen hart aufeinander. Während die einen behaupteten, viele Kantone würden nur abwarten, was der Kanton Bern beschliesse, um einzuschwenken, glaubten andere, unser Kanton müsse Vorleistungen erbringen, ohne Gewähr zu haben, dass die andern Kantone folgen würden. Dann hiess es wieder, das «Lätze» werde koordiniert. Die dringsten Probleme seien im Konkordatstext nur unter Empfehlungen aufgeführt. Notwendiger wäre eine Koordination zwischen Primarschule und Sekundarschule im Kanton selber. Oft ging es recht hitzig zu. Es

fielen Worte wie «staatsbürgerlicher Bildungsnotstand» und «Marignanotaktik», und auch persönliche Angriffe fehlten nicht.

Leider war die ED auch diesmal nicht in der Lage, genauere Einzelheiten über die Übergangssituation bekannt zu geben, obwohl gerade deswegen die zweite Lesung verschoben worden war. Nicht einmal das Problem Konfirmation war abgeklärt, es hiess nur, wahrscheinlich werde der Frühling beibehalten. Das rief einen Kollegen auf den Plan, der die Frage stellte, wie man mit Schülern unterrichten wolle, die bereits ein halbes Jahr vor Schulaustritt konfirmiert seien. Auf dem Lande bedeutet konfirmiert sein auch erwachsen sein, bedeutet rauchen dürfen, bedeutet Erlaubnis zum Wirtschaftsbesuch. Kurz vor Sessionsbeginn war eine weitere Bombe geplatzt, indem die Gymnasialrektoren den Gedanken eines Kurzschuljahres zur Diskussion stellten. Die Frage Kurz- oder Langschuljahr schien vielen Ratssherren prüfungswert, und weitgehend deshalb beschloss der Rat, die Übergangsbestimmungen durch ein Dekret zu ordnen, denn hier wollte man schon noch mitreden. Ein Antrag, die Schlussabstimmung zu verschieben bis das Dekret vorliege, wurde vom Rat verworfen.

Es ist wohl noch nie vorgekommen, dass das Ergebnis einer ersten Lesung solche Abänderungen und Ergänzungen erfuhr. Allerdings muss in diesem Fall berücksichtigt werden, dass in der Zwischenzeit der Konkordatstext erschienen war und deshalb einige Anpassungen eingebaut werden konnten. Schon die Kommission war erstaunt gewesen, als sie feststellen musste, dass die ganze Vorlage auf einen Schulbeginn mit 15. August umgearbeitet worden war. Sie hielt aber am 1. Oktober fest. Was wurde nun gegenüber der Vorlage nach erster Lesung geändert?

1. Schuljahrsbeginn 1. Oktober, aber die ED kann einzelnen Gemeinden eine Vorverlegung bis zum 15. August gestatten.
2. Der Lehrer kann nicht nur auf Jahresende, sondern auf Semesterende zurücktreten.
3. Der Lehrer hat grundsätzlich auf das 65. Altersjahr zurückzutreten (bisher spätestens mit 70 Jahren). Nur auf Gesuch hin kann er weiter amtieren.

Inhalt – Sommaire

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates	71
Nyafaru-Schulhilfe	72
Dans les Ecoles normales	73
Mitteilung des Sekretariates	73
Communications du Secrétariat	73
Vereinsanzeigen – Convocations	74

4. Das 9. Schuljahr hat im Hinblick auf den kirchlichen Unterricht nur noch 830 Stunden.
5. Die Unterrichtszeit an den Primarschulen beträgt mindestens 38 Wochen.
6. Der erste Herbstschulbeginn wird verschoben auf das Schuljahr 1973/74.

Mit 114:14 Stimmen wurde zum Schluss das Gesetz gutgeheissen, wobei sich aber gegen 30 Ratsherren der Stimme enthielten. Es ist zu erwarten, dass später bei der Beratung des Übergangsdekrets die ganze Diskussion erneut entbrennen wird.

Dann galt es noch eine Reihe Vorstösse zu erledigen. Den Anfang machte Grossrat Lehmann, der eine Subventionierung von Sprachlabors an allen Schulen forderte. Regierungsrat Kohler zeigte sich als überzeugt von der Wichtigkeit moderner Lehrmittel und somit bereit, die nötige Dekretsänderung in die Wege zu leiten. Grossrat Rätz hoffte aber, die kleinen Sekundarschulen auf dem Lande würden auch berücksichtigt.

Dann wünschte Grossrat von Gunten die Schaffung eines dritten Sekundarschulinspektors. Für 935 Klassen gäbe es nur 2 Inspektoren, während bei der Primarschule pro Inspektor nur rund 200-300 Klassen zu betreuen wären. Der Erziehungsdirektor würde gerne die Inspektoren von den administrativen Arbeiten entlasten. Das Begehen bedinge eine Gesetzesrevision und erfordere noch weitere Abklärungen. Deshalb könne er den Vorstoss nur als Postulat annehmen. Grossrat Schnyder erinnerte, dass im neuen Gesetz über die landwirtschaftliche Fortbildungsschule nur noch solche Schüler erfasst würden, die in der Landwirtschaft tätig sind. Damit würden die Schüler der allgemeinen Fortbildungsschule ausgeschlossen. Er verlangte, dass die Regierung für diese Schüler die nachschulpflichtige Weiterbildung garantiere.

Kollege Dr. Grob wünschte die Errichtung musischer Abteilungen an den bernischen Gymnasien. Der Erziehungsdirektor anerkannte die grossen pädagogischen Werte der musischen Fächer. Er müsse sich allerdings fragen, ob man heute schon so weit gehen könne, wie der Motionär verlange. Noch seien viele Abklärungen nötig, aber prüfungswert sei die ganze Frage schon. In diesem Sinne wolle er die Motion annehmen. Dann wies Kollege Buchs Hans auf die neue Situation hin, die sich ergibt, indem die Prüfungen zur Aufnahme ins Handarbeitslehrerinnenseminar bereits nach der obligatorischen Schulzeit erfolgen. Der Eintritt ins Seminar erfolgt dann erst drei Jahre später. In der Zwischenzeit müssen die Töchter einen Vorbereitungskurs in einer Frauenschule besuchen. Nun forderte er die Übernahme der Schulgelder an dieser Schule durch den Staat. Der Erziehungsdirektor konnte bekannt geben, dass die Regierung bereits vor zwei Monaten in diesem Sinne Beschluss gefasst habe.

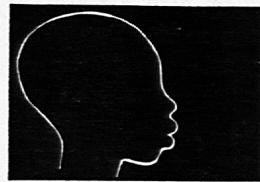
In einer Interpellation wollte Kollege Kautz wissen, ob in den nächsten Jahren eine Verlegung des Arbeitslehrerinnenseminars Thun geplant sei. Herzogenbuchsee, das seit 1963 eine Filialklasse dieses Seminars beherbergt, würde sich für die Übernahme interessieren. Regierungsrat Kohler erklärte, der Anschluss dieser Ausbildungsstätte an ein Seminar habe grosse Vorteile. Über eine Verlegung könne er nichts aussagen. Eventuell könne Herzogenbuchsee bei einem Kindergärtnerinnenseminar berücksichtigt werden.

Grossrat Stauffer ist besorgt, dass der Schule immer neue Fächer aufgebürdet werden. Er wünscht, dass dies nicht

etwa auf Kosten des *Gesangunterrichts* gehe. Der Erziehungsdirektor konnte ihn beruhigen. Im Gegenteil sei die Tendenz vorhanden, die musischen Fächer eher aufzuwerten.

In einer schriftlichen Anfrage griff Grossrat Voisin einmal mehr die *Hausaufgaben* auf und berichtete von Klagen der Eltern. In der Antwort wird auf die speziellen Weisungen im Lehrplan hingewiesen, wo es heisst: «Die Hausaufgaben sind vom Lehrer regelmässig zu kontrollieren. Bei deren Beurteilung sind die Verhältnisse der Schüler zu berücksichtigen». Bei der Gemeindedirektion ist noch eine Motion von Grossrat Erard zu erwähnen, der wünschte, dass im Zusammenhang mit der Regionalplanung auch die Möglichkeiten zur *Zusammenlegung von Schulen* geschaffen würden. Der Gemeindedirektor gab bekannt, dass eine interdirektionelle Kommission den ganzen Fragenkomplex einer vermehrten kommunalen Zusammenarbeit studiere. Im Schulwesen bestehe zwar bereits die Möglichkeit des Gemeindeverbandes.

Hans Tanner



NYAFARU-SCHULHILFE
BLV

PC Bern 30-9163

Sollen wir weiterhin für Nyafaru sammeln?

In letzter Zeit wird mir diese Frage oft gestellt. Mit Recht, denn die Ereignisse der vergangenen zwei Monate haben unser Werk ernsthaft gefährdet: Nyafaru, ein Flüchtlingslager für rebellische Tangwena. In der Folge die Schule durch die Regierung auf unbestimmte Zeit geschlossen. Didymus Mutasa, der Schulpräsident, ohne Grundangabe im Gefängnis. Cold Comfort Farm durch den Staat aufgelöst und konfisziert. Guy Clutton-Brock seit dem 6. Februar des Landes verwiesen. Neuerdings Nyafarus Schulleiter vor Gericht unter Anklage, das Landzuteilungsgesetz vom letzten Frühling übertritten zu haben (indem er auf «weissem Gebiet» schwarze Schüler unterrichtet!!)

In seinem letzten Brief vom 20. Januar schreibt mir Stephen Matewa: «Die Schule wurde am 31. Dezember geschlossen. Deshalb werden wir die Kinder nicht mehr unterrichten. Alle Lehrer, ausser Paul Chifamba und ich sind fort. Wir wissen nicht, was noch alles auf uns zukommen wird. Die Zukunft ist düster.»

Zwar weilen immer noch Hunderte von Frauen und Kindern der vertriebenen Tangwena in Nyafaru. Solange dieser Zufluchtsort noch weiterbestehen kann, wird auch der BLV nicht «abspringen». Es besteht noch eine kleine Chance, dass Nyafaru die jungen Farmarbeiter der aufgelösten Cold Comfort Farm (das Werk von Didymus und Guy) aufnehmen könnte, um sie zu tüchtigen Landwirtschaftsschülern zu machen. Nun, das wird alles die Zukunft zeigen.

Wir werden das Geld der Nyafaru-Schulhilfe des BLV auf dem Konto der Schweiz. Volksbank in Bern lassen, bis sich in Nyafaru die Situation geklärt haben wird. *Geht das Werk weiter, werden auch wir weiterhelfen. Wird Nyafaru aufgehoben wie die CCFarm, so werden wir ein neues Projekt suchen.*

Wer also weiterhin im Namen von Nyafaru mit den Schülern Geld sammelt, kann es jederzeit auf unser Konto Bern 30 - 9163 überweisen. Wir verstehen aber ganz gut, wenn die Klassen in der Zwischenzeit für

irgendein anderes Werk sammeln, z. B. für «Brot für Brüder», Caritas, Helvetas, Swissaid oder CFD.

Ueli Lüthi, Grosshöchstetten

L'Ecole bernoise

Dans les Ecoles normales

Résultats des examens d'admission

C'est les 1^{er}, 2, 16, 17 et 19 février 1971 que s'est déroulé le concours d'admission des trois Ecoles normales de Delémont, Porrentruy et Bienn. 112 candidats et candidates s'y présentaient.

Les épreuves écrites étaient identiques dans les trois établissements et ont eu lieu simultanément.

L'admission est provisoire. Elle ne sera rendue définitive qu'après une période probatoire de 6 mois.

Voici les noms, par établissement et dans l'ordre alphabétique, des 93 élèves admis(es) à suivre les cours des Ecoles normales jurassiennes dès le printemps 1971.

Ecole normale de Delémont

Dominique Allemann (Bassecourt), Nicole Berret (Delémont), Christine Boillat (Les Breuleux), Nicole Bourquin (Reconvilier), Véronique Chapatte (La Chaux-des-Breuleux), Marie-Marthe Daucourt (Courgenay), Geneviève Eggenbacher (Rebeuvelier), Marie-Claude Faigaux (Malléray), Madeleine Friche (Delémont), Françoise Gerber (Delémont), Christine Gertsch (Moulin de Loveresse), Lucie Gigandet (Bévilard), Priscilla Gilgen (Moutier), Christiane Girardin (Le Boéchet), Geneviève Girardin (Courtelary), Anne-Marie Götz (Delémont), Eliane Guénat (Delémont), Eveline Hoffmeyer (Bassecourt), Josiane Huguenin (Courtelary), Chantal Konrad (Moutier), Françoise Krüttli (Delémont), Chantal Marchand (Delémont), Carla Maschietto (Porrentruy), Christine Minger (Moutier), Agnès Monnin (Bassecourt), Cristina Monti (Tramelan), Mariette Moser (Courtedoux), Chantal Noirjean (Porrentruy), Elisabeth Nussbaumer (Les Breuleux), Françoise Périnat (Moutier), Marlyse Pfander (Alle), Dominique Prêtre (Boncourt), Evelyne Robrer (Moutier), Christiane Schaffner (Delémont),

Erika Schmied (Moutier), Jacqueline Seifert (Bévilard), Claudine Stalder (Moutier), Eliane Steulet (Rossemaison), Françoise Terrier (Boncourt), Nadine Terrier (Porrentruy), Dominique Vallat (Porrentruy), Martine Vantieghem (Tramelan), Marlène Voutat (Bévilard).

Ecole normale de Porrentruy

Jean-Jacques Beuchat (Moutier), Christian Boillat (Undervelier), Jean-Pierre Carnal (Soubraz), Pierre-André Comte (Châtillon), René-Robert Girard (Les Pommerats), Jean-Luc Girardin (Fontenais), Paul Giroud (Grandfontaine), Philippe Gosteli (Moutier), Rémy Gurba (Alle), Alfred Gygax (Saint-Ursanne), Philippe Henzelin (Bonfol), Paul Jubin (Saint-Ursanne), Martial Michel (Goumois), Francis Pomey (Porrentruy), Bernard Raeber (Bévilard), Jean-François Rais (Moutier), André Schaffner (Bourrignon), Pierre Simon (Undervelier), Denis Stebly (Bellelay), Jean Tobler (Montagne de Moutier), Michel Vauclair (Porrentruy), Joël Voyame (Bassecourt), Pierre Zingg (Bassecourt).

Ecole normale de Bienn

Jacqueline Bassand (Bienn), Annick Bourquin (Bienn), Dominique Darmer (Bienn), Sylvie Favre (Saint-Imier), Anna Verena Fehr (Tavannes), Anne-Françoise Grivel (Bienn), Liliane Grosjean (Saint-Imier), Pierry Hurst (Evilard), Mary-Claude Juillerat (Bienn), Catherine Kramer (Bienn), Patrizia Meyer (Nidau), Patricia Monbaron (Tramelan), Ariane Pfister (Saint-Imier), Catherine Rolli (Tavannes), Janine Tillmann (Tavannes), Françoise Vaucher (Evilard), Jocelyne Veuve (La Neuveville), Cristina Vottero (Bienn), Anne-Lise Wälti (Courgenay).

François Biedermann (Brügg), Daniel-Eric Droz (Tavannes), Marc-Antoine Erard (Moutier), Jean Heyer (Perrefitte), Michel Junod (Evilard), Roland Krüttli (Delémont), Eric Niklès (Cormoret), Jean-Michel Nobs (Delémont).

Mitteilungen des Sekretariates

Berichtigung zur Steuererklärung

Zum Berner Schulblatt Nr. 8/1971 Seite 44 und 45 mussten wir eine erste Berichtigung über die Gewinnungsabzüge folgen lassen. Leider war auch diese Berichtigung nicht vollständig, und sie muss hier wiederholt werden.

Ziffer 4.1.2.: ausserordentlicher Gewinnungskostenabzug Staatssteuer Fr. 500.- (nicht Fr. 400.-).

Ziffer 4.2.1.: Pauschal-Gewinnungskostenabzug Wehrsteuer Fr. 700.- (nicht Fr. 500.-).

Ziffer 4.3 das Beispiel betreffend Gewinnungskosten ist auf Seite 45 entsprechend zu ändern:

Communications du Secrétariat

Rectification

Les explications données dans «L'Ecole bernoise» du 26 février au sujet de la déclaration d'impôts contiennent malheureusement une erreur.

En voici la rectification:

Ch. 4.1.2.: Déduction extraordinaire,
impôt d'Etat: Fr. 500.- (au lieu de Fr. 400.-)

Ch. 4.2.1.: Déduction forfaitaire,
Impôt Défense nationale: Fr. 700.-
(au lieu de Fr. 500.-)

Ch. 4.3, p. 58, en haut, à gauche, corriger en conséquence:

	Staatssteuer Fr.	Wehrsteuer Fr.	Impôt d'Etat Fr.	Impôt DN Fr.
Ordentlicher Gewinnungskostenabzug	1200	700	1200	700
Ausserordentlicher Abzug pauschaliert zusätzlich	500	800	500	800
	1800		1800	

Die Fahrkosten werden im vorliegenden Beispiel von der Steuerverwaltung bis zu Fr. 300.– für die Staatssteuer wieder aufgerechnet, weil sie als im Pauschalabzug inbegriffen gelten.

P. S. Wir danken den beiden Verfassern des Artikels «Steuererklärung» (BSB vom 19. 2. 71, S. 43ff.) für ihren nützlichen Beitrag. Das Versehen, das auch wir bedauern, werden unsere Leser wahrscheinlich anhand der amtlichen Wegleitung selber festgestellt und berichtigt haben.

Der Zentralsekretär: M. Rychner

Dans l'exemple ci-dessus, l'intendance réajoutera au revenu les Fr. 300.– déduits pour frais de déplacement, ceux-ci étant compris dans la déduction forfaitaire de Fr. 1200.–.

P.-S. Nous remercions les auteurs de leur article, fort utile (v. EB du 26. 2. 71), et nous nous associons à eux pour prier nos lecteurs d'excuser l'erreur qui s'est glissée dans leur texte.

Le secrétaire central: Rychner

Vereinsanzeigen Convocations

Einsendungen für die Vereinsanzeigen in Nummer 13 müssen spätestens bis Freitag, 19. März, 7 Uhr (schriftlich) in der Buchdruckerei Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern, sein. Dieselbe Veranstaltung darf nur einmal angezeigt werden.

Offizieller Teil – Partie officielle

Section Bienn-La Neuveville. Synode, samedi 13 mars, 09.00, aula de l'école de la rue de l'Allée, Madretsch. Possibilité de parquer sur la place de l'usine Marc Favre.

Nichtoffizieller Teil – Partie non officielle

Lehrerturnverein Burgdorf. Montag, 15. März, Gsteighof, 17.30 Barren II./III. Stufe. Anschliessend Volleyball, Korbball.

Alle Bücher

Bern, Marktgasse 25
Telefon 031 22 68 37

Biel, Dufourstrasse 17
Telefon 032 25 737

Grenchen
Bettlachstrasse 17
Telefon 065 8 99 55

Gute Bedienung

Buchhandlung Scherz



Prompter Bestelldienst

Inserieren lohnt sich!

Für unsere Sommerferien-Kolonie, welche vom 5. bis 24. Juli 1971 in unserem Ferienhaus in Heiden AR stattfinden wird, suchen wir ein geeignetes

Leiter-Ehepaar

Gleichzeitig benötigen wir noch eine(n)

Hilfsleiterin (oder Hilfsleiter)

In die Kolonie werden etwa 30 schulpflichtige Pflegekinder aufgenommen. Angemessene Entschädigung.

Anfragen sind erbeten an: Schweiz. Pflegekinder-Aktion, Tscharnerstrasse 12a, 3000 Bern, Telefon 031 45 96 14

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, Lehrer, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Insertionspreis: 50 Rp. die einspaltige Millimeterzeile.

Annoncenregie: Orell Füssli-Annoncen AG, 3001 Bern, Zeughausgasse 14, Telefon 031 22 21 91, und übrige Filialen.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Francis Bourquin, 5, chemin des Vignes, 2500 Bienn, tél. 032 2 62 54.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Annonces: prix pour la ligne d'un millimètre, une colonne 50 ct.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces S. A., 3001 Berne, Zeughausgasse 14, téléphone 031 22 21 91, et autres succursales.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.